

Beschlussvorlage	4967/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Antrag auf Förderung des Mehrgenerationenhauses St. Matthias in Mayen durch die Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt für den Antrag des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. auf Ko-Finanzierung für das Mehrgenerationenhaus St. Matthias Mittel i.H.v. 5.000,00 € jeweils für die Jahre 2018-2020 zu bewilligen.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 13.07.2016 mit Beschlussvorlage 4464/2016 ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus St. Matthias in Mayen einstimmig beschlossen.

Entsprechend dem beigefügten Schreiben möchte das Bundesfamilienministerium die bestehenden Mehrgenerationenhäuser auch im Jahr 2018 unterstützen. Hierfür stellt das Ministerium für die entsprechenden Einrichtungen 30.000,00 € pro Jahr zur Verfügung, wenn die Kommunen 10.000,00 € als Ko-Finanzierung beisteuern.

Demnach hat der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. die Ko-Finanzierung durch die Stadt Mayen in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2018 beantragt. Gleichzeitig wurde auch bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ebenfalls ein Antrag auf Ko-Finanzierung in Höhe von 5.000,00 € gestellt.

Der Stadtrat hat entsprechend der Beschlussvorlage 4622/2016 im Haushaltsjahr 2017 einer Ko-Finanzierung in Höhe von 5.000,00 € zugestimmt. Dieser Betrag wurde bereits überwiesen.

Um das Fortbestehen des Mehrgenerationenhauses mit seinem vielfältigen Angebot für Familien für das Jahr 2018-2020 (kompletter Förderzeitraum) zu sichern, sollte auch für die Jahre 2018-2020 eine Ko-Finanzierung in Höhe von jeweils 5.000,00 € zugesichert werden.

Hierdurch wäre sichergestellt, dass die umfangreichen Beratungsdienste der Caritas im Mehrgenerationenhaus (genannt seien nur einige wie Allgemeiner Sozialer Dienst, Schwangerenberatung, Jugendmigrationsdienst, Pflegestützpunkt und Sozialstation) auch weiterhin von den Einwohnern und Bürgern der Stadt Mayen zur Verfügung stehen und von diesen genutzt werden können.

Gerade auch im Rahmen der Integration von Flüchtlingen wird in dieser Einrichtung wertvolle Arbeit geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2018 müssten -bei entsprechender Zustimmung durch den Stadtrat- unter der Haushaltsstelle 3515100.54159017 noch 5.000,00 € eingeplant werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, durch eine erneute Übernahme von jährlich 5.000,00 € kann das Mehrgenerationenhaus mit dem angesprochenen vielfältigen Angebot für Familien auch in den Jahren 2018-2020 weitergeführt werden.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Eine unmittelbare Entwicklung lässt sich nicht ableiten, allerdings kommt das Mehrgenerationenhaus jungen und alten Menschen in Mayen zu Gute.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen |

Anlagen:

Antrag des Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr vom 21.09.2017 auf Förderung des Mehrgenerationenhauses |